

# **Steuererklärung und Beweispflicht**

**Beitrag von „alias“ vom 27. März 2010 12:35**

<http://www.konz-steuertipps.de/konz/tipp/tele...tkosten/50.html>

Zitat

Steuertipp

Telefon- und Internetkosten

Bei entsprechender Begründung, z. B. einer Bescheinigung des Arbeitgebers, oder wenn erfahrungsgemäß solche Aufwendungen anfallen, können Sie Telefon- und Internetkosten als Werbungskosten geltend machen.

Ohne weiteren Einzelnachweis können Sie 20 % des Rechnungsbetrags der Telefonrechnung, maximal aber 20 € pro Monat, ansetzen. Aus den Rechnungen der letzten drei Monate können Sie ohne viel Mühe den Durchschnittsbetrag für das ganze Jahr errechnen. Wollen Sie mehr als 20 € angeben, müssen Sie jedes Gespräch einzeln nachweisen.

Fundstelle: § 9 Abs. 1 Satz 1 EStG und R 9.1 Abs. 5 LStR